Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1799)

Artikel: Ministerium der Künste und Wissenschaften : Patriotisches Geschenk des B. Dautün, Religionsdiener in Lausanne

Autor: Stapfer

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-543422

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neues helvetisches Tagblatt.

(Fortsetzung des schweitzerischen Republikaners)

Herausgegeben von Escher und Usteri, Mitgl. der gesetzg. Räthe.

Band I. N. XLVI. Bern, 16. Aug. 1799. (29. Thermid. VII.)

Ministerium der Künste und Wissenschaften.

Patriotisches Geschenk des B. Dautün, Religionsdiener in Lausanne.

Bürger Dautün von Lausanne, Religionsdiener, hat der Republik ein kostbares Gemählde zum Geschenke gemacht, das die Ankunft Christi zum Gerichte vorstellt. Es ist 4 Fuß 3 1/2 Zoll hoch, und 5 Fuß 6 Zoll Pariser Mas breit. Die Art, wie dieser Gegenstand, den die Künstler schon so oft bearbeitet haben, von unserm geschikten Mitbürger behandelt ward, ist zugleich neu, interessant, und frey von jenen geschmaklosen Nebendingen, jenen häßlichen und lächerlichen Formen, welche ähnliche Werke einiger der besten Künstler entstellen. Man sieht, daß eine schöne Seele die Gedanken des Mahlers geordnet, und daß ein anhaltendes Studium nach der Natur und nach guten Meistern den Pinsel desselben gelenkt hat. Die Stellungen sind edel und ausdruksvoll; einige thun große Wirkung; die Figuren sind schön ausgeführt, die verschiedenen Gruppen durch sinnreiche Uebergänge in Verbindung gesezt, und ihre Bewegungen eben so mannigfaltig und ungezwungen, als geschikt motivirt und interessant. Man bemerkt an diesem Werke große moralische Einsicht, eine herrschende Idee, welche sich über alle Theile, so sehr sie auch ihrer Natur nach verschieden erscheinen mögen, verbreitet, und alle episodische Scenen mit dem Hauptgegenstande in nähere oder entferntere Verbindung sezt. Große Mannigfaltigkeit ohne Verwirrung, viel Ausdrücke ohne Uebertreibung, und eine Kühnheit der Züge, die nie in Carricatur ausartet, herrscht darinn. Auf den sehr verschiedenen Gesichtsbildungen bemerkt man alle Nuancen der Verzweiflung, alle Gattungen der Verkehrtheit, und alle Abstufungen der Verstockung, so wie im Gegentheil auch alle Grade der Tugend, himmlischer Liebe und Seligkeit. Allein man fühlt bald, daß dem Künstler Scenen der Kindheit mit mehr Correctheit, Wahrheit und Anmuth, als die Darstellung andrer Gegenstände gelingen. Eine sehr reiche Architektur, und eine gut angelegte Perspektive erhöhen die Wirkung des Gemähldes. Die Gruppe in der Mitte des Bildes ist eine Zusammenstellung sowohl der Hauptverschiedenheiten als der vorzüglichern Grade der Civilisirung und Religionen des Menschengeschlechts. Zur Linken, nahe an einer in die Augen fallenden Pyramide, die sich auf den Schall der Posaune öffnet, um einen mächtigen Verbrecher seiner gerechten Strafe auszuliefern, heben sich zwei Gatten mit ihren Kindern aus einem ganz einfachen Grabmahle, das sie sämmtlich einschloß. Gottes Friede und die reine Freude der Tugend leuchten aus ihren Augen, und bilden einen Contrast von der größten Wirkung gegen die konvulsivischen Bewegungen in Gesicht und Stellung des Tyrannen, der am Eingang seines Mausoläums mit Schrecken die Augen wegwendet, als wollte er den Blicken des Richters entgehen, und jenes Todesdunkel wieder suchen, das ihn bisher vor seiner Rache verbarg. Die mütterliche Zärtlichkeit der Gattin, welche ihre ersten Blicke auf eines ihrer Kinder wirft, und im Vordergrunde ein schönes Weib, das zwischen ihren Kindern auf den Knien liegt, zwar mit weniger Ruhe, aber mit einem äusserst rührenden Ausdrucke von Demuth, Glauben und Zuversicht, sind so anziehende Gegenstände für das Auge, welches mitten unter allen diesen erhabenen oder schreklichen Scenen einen Ruhepunkt sucht, daß man immer wieder mit erneutem Interesse darauf zurück geführt wird. Das frische Colorit endlich, und die sorgfältigste Ausarbeitung mit Kraft und freyem Pinselzuge vereint, machen das Stück zu einem der anziehendesten Gemählde, und sichern seinem Urheber eine Ehrenstelle unter unsern bessern Künstlern zu. Wenn man neben dem innern Werth dieses reizenden Gemählides auch noch den beträchtlichen Preis eines Werkes, das die Frucht dreijähriger unermüdeter Anstrengung ist, und die großmüthige Uneigennützigkeit in Betrachtung zieht, mit welcher dieses Geschenk der helv. Regierung in Umständen dargebracht wird, durch die sich ein

großer Theil unserer Mitbürger von allen, auch den gewöhnlichsten, Rükksichten des Wohlstandes und der guten Lebensart gegen die Glieder einer Regierung losgezählt glaubt, von welcher sie nichts mehr weder hoffen noch fürchten: so wird man sich nicht mehr wundern, daß das Vollziehungsdirektorium, durch diese patriotische Gabe äusserst gerührt, mir auftrug, der Dollmetsch jener Gesinnungen der Achtung und Dankbarkeit, von denen es gegen den großmüthigen Geber durchdrungen ist, in öffentlichen Blättern zu seyn.

Der Minister der Künste und Wissenschaften,
Stapfer.

Gesezgebung.

Grosser Rath 9. August.

(Fortsetzung.)

Bourgeois ist auch der Meinung, daß man dem Volk Rechnung geben müße, aber dieß muß deutlich und vollständig geschehen, und da dieß izt nicht möglich ist, so stimmt er für Vertagung.

Carmintran beharret auf seinem Antrag.

Die Dringlichkeit wird erklärt.

Herzog v. Eff. Es ist ganz richtig, daß das Volk wissen muß, wie die Finanzen des Staats stehen, aber es muß die Sache bestimmt und deutlich einsehen können, damit es wisse, was die jährlichen Auflagen eintrugen, was die Staatsverwaltung in einem Jahr kostete, was der Staat schuldig ist, und was er noch besizt; wann das Volk dieses nicht einsehen kann, so hilft ihm die Rechnung nichts, und da es izt unmöglich ist, dieses zu leisten, so fodere ich Vertagung.

Custor stimmt Carmintran bei.

Herzog v. Münst. ist gleicher Meinung, und wundert sich, warum immer gesagt wird, man könne keine Rechnung geben, weil nicht alle Kantone vorhanden sind, da man doch in allen Kantonen bald Urversammlungen halten will; auch ist es etwas seltsam, daß aus dem Schatz von Zürich, der doch der gröste nach dem von Bern war, weniger Geld eingieng, als aus dem armen Luzernerschatz, sollte nicht etwas dahinter stecken, da man sich immer so lebhaft dem Rechnunggeben widersezt.

Escher: Ungeachtet Herzogs v. M. persönlichen Ausfall auf mich, werde ich bei meiner Meinung beharren, und Tagesordnung über Carmintrans Antrag fodern; ich war der Commissär, der einen Theil des Schatzes von Zürich aufhob, ehe Rapinat sich damit vermengte; ich legte da Rechnung ab, wo ich Rechnung zu geben schuldig war, und werde mich durch kein schiefes Licht, das man auf mein Betragen zu werfen sucht, in meiner Meinung irre machen lassen; ja, wir sind dem Volk Rechnung zu geben schuldig, aber eine Rechnung, die deutlich und vollständig ist: eine Rechnung, in der es die Bedürfnisse des Staats neben den Finanzquellen übersehen, und also beurtheilen kann, was die Verwaltung des Staats weiter erfodert. Wenn wir dem Volk nicht eine solche Rechnung, sondern eine verstümmelte unvollständige Rechnung geben, so thun wir unsere Pflicht nicht gegen dasselbe, und es hat Recht sich über uns zu beklagen; und wenn die erste Statsrechnung unvollständig ist, so wird es die zweite, die da anfangen muß, wo die erste aufhört, ebenfalls seyn; da es aber durchaus unmöglich ist, daß das Direktorium jezt schon eine solche vollständige Staatsjahrrechnung liefere, so fodere ich Tagesordnung über diesen Antrag.

Fierz ist zwar wohl überzeugt, daß die Rechnung nicht vollständig seyn kann; allein er glaubt nach 15 Monaten könne doch eine Jahrrechnung abgefodert werden, denn wenn wir noch so lange warten wollten, bis alle Güterschatzungen vollständig sind, und bis alle Abgaben in der ganzen Republik eingezogen sind, so müßten wir noch gar zu lange auf eine solche Rechnung warten; er stimmt also Carmintrans Antrag bei.

Thorin stimmt der Constitution zufolge Carmintran bei; denn diese fodert, daß jährlich Rechnung abgelegt, und dem Volk mitgetheilt werde; kann sich diese Rechnung nicht über alle Kantone ausdehnen, so gehe sie wenigstens so weit als dieses möglich ist, um das noch mit uns verbundene Volk zu beruhigen.

Suter: Ich bin einer von denen, welche glauben, so lang die Oestreicher in Zürich sind, können keine Urversammlungen dort statt haben, und eben so könne auch von jenen Verwaltungskammern nicht Rechnung abgefodert werden, bis alle Kantone wieder mit uns vereinigt sind; folglich ist es auch durchaus unmöglich eine allgemeine Jahrsrechnung zu erhalten, und wir müssen bedenken, daß wir nicht das Recht haben, bloße Kantonsrechnungen abzufodern, und dem Volk mitzutheilen; ich stimme also, weil auch eine Gesezgebung nicht Unmöglichkeiten möglich machen kann, für einstweilige Vertagung.

Herzog v. M. Ich wollte Eschern keineswegs beleidigen, denn ich wußte nicht einmal, daß er der Commissar war, der in Zürich den Schatz rettete, und ich erkläre hier öffentlich, daß ich Eschern für eines unsrer würdigsten Mitglieder halte; übrigens aber beharre ich auf meiner Meinung über Carmintrans Antrag.

Anderwerth stimmt auch Carmintran bei,